



**Bund der Steuerzahler
Schleswig-Holstein e.V.**

Der Präsident

24105 Kiel, Lornsenstraße 48

Telefon 0431/990165-0

Telefax 0431/990165-11

E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5365

7. Oktober 2025

**Fachgespräch Förderprogramme in Schleswig-Holstein am 9. Oktober 2025
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 20/3131**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zu dem Fachgespräch, an dem wir gern teilnehmen. Vorab übermitteln wir Ihnen unsere Position in schriftlicher Form.

Wer die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in den Händen hält, mag erlauben, welche unglaubliche Fleißaufgabe damit verbunden war, die Daten zusammenzutragen. Doch genau diese Schwierigkeit, einen Gesamtüberblick über die Förderprogramme in Schleswig-Holstein zu liefern, ist auch die wesentliche Erkenntnis der Großen Anfrage.

Das Land Schleswig-Holstein hat aktuell 328 eigene Förderprogramme. Die Zahl der Förderprogramme hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt (Antwort auf Frage 17). Zusätzlich ist das Land an 90 Förderprogrammen des Bundes, 99 Förderprogrammen der EU und anderer Gebietskörperschaften sowie 51 Förderprogrammen sonstiger Institute beteiligt (Antwort auf Frage 2). Addiert man diese Zahlen, so ergibt sich selbst unter der Berücksichtigung von möglichen Mehrfachnennungen eine Gesamtzahl von über 500 unterschiedlichen Förderprogrammen, die durch die Landesverwaltung betreut werden.

Die berechtigte Frage nach dem Gesamtfördervolumen, das insgesamt in diesen mehr als 500 Förderprogrammen jährlich in Schleswig-Holstein bewegt wird, kann vom Finanzministerium nicht beantwortet werden, weil sich durch die „vielfältige Förderlandschaft in Schleswig-Holstein (...) aus den Angaben der zuständigen Ressorts zahlreiche Detailinformationen“ ergeben, die nicht aggregiert dargestellt werden können (Antwort auf Frage 18).

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse

IBAN: DE 70 2105 0170 1002 0840 75, BIC: NOLADE21KIE

„In Schleswig-Holstein existiert kein zentrales Förderprogramm-Management, vielmehr verfahren angesichts der Komplexität der Förderlandschaft die jeweils zuständigen Ressorts in Eigenverantwortung“ (Vorbemerkung der Landesregierung). Folgerichtig ist es der Landesregierung auch nicht möglich, den Gesamtaufwand zu ermitteln, der mit der Verwaltung und Evaluation der Förderprogramme verbunden ist.

Unter diesen Umständen ist es objektiv nicht möglich, einen Gesamtüberblick über die Fördermittellandschaft in Schleswig-Holstein zu erhalten!

Theoretisch sollte jedes Förderprogramm regelmäßig auf seine inhaltliche Notwendigkeit, Zielerreichung und die effiziente Abwicklung evaluiert werden. Doch wer kann hier den Gesamtüberblick erhalten?

Alle Förderprogramme sind mit einer Begründung durch die jeweils zuständigen Parlamente mehrheitlich beschlossen worden. Die jährliche Mittelzuweisung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen. Eigentlich wäre es die Aufgabe der Parlamentarier, eine regelmäßige Erfolgskontrolle bei den Förderprogrammen durchzuführen oder in ihrem Auftrag durchführen zu lassen. Doch dass dieses objektiv gar nicht möglich ist, zeigt eine einfache hypothetische Berechnung: Nimmt man an, dass alle vom Land verwalteten Förderprogramme unter den jeweiligen Abgeordneten einer Fraktion gleichmäßig aufgeteilt werden, müsste sich jeder Abgeordnete der größten Fraktion regelmäßig mit 15 unterschiedlichen Förderprogrammen beschäftigen. Bei der größten Oppositionsfraktion sind es schon über 40 Förderprogramme, die jeder einzelne Abgeordnete regelmäßig detailliert verfolgen müsste. Eine parlamentarische Kontrolle der Fördermittelpraxis in Schleswig-Holstein ist somit praktisch ausgeschlossen.

Die zentrale Erkenntnis aus der Antwort auf die Große Anfrage lautet also: In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde in Schleswig-Holstein eine Förderlandschaft entwickelt, über die heute weder die Landesregierung noch das Parlament einen vollständigen Gesamtüberblick hat. Eine Zielerreichungs- und Effizienzkontrolle ist somit nicht mehr möglich!

Aus dieser Erkenntnis leitet sich unmittelbar die Folge ab, dass das Fördermittelwesen radikal reduziert und vereinfacht werden muss. Dadurch ergeben sich gleich mehrere Vorteile für die politische Gestaltung des Landes:

- Aus den gestrichenen Förderprogrammen werden Mittel frei, um diese für andere wichtige Landesaufgaben einzusetzen.
- Der Abbau von Förderprogrammen führt automatisch auch zu einer deutlichen Entbürokratisierung.
- In der Landesverwaltung werden erhebliche Ressourcen frei, wenn die Mitarbeiter nicht mehr mit der Verwaltung und der Kontrolle derart vieler und komplexer Förderprogramme beauftragt sind.
- Bei den Leistungsempfängern werden erhebliche Ressourcen eingespart, wenn die Mitarbeiter nicht mehr mit der Beantragung und Erarbeitung von Verwendungsnachweisen beauftragt werden müssen.

- Die auf diese Weise freigesetzten Ressourcen können eingesetzt werden, um die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich aufzustocken, Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche sowie soziale Tätigkeiten in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Unter dem Strich wäre eine radikale Reduzierung der Fördermittellandschaft also mit einer erheblichen Effizienzsteigerung bei der politischen Gestaltung des Landes verbunden.

Auf der anderen Seite bedeutet ein solcher Schritt eine erhebliche Selbstbeschränkung der Politik. Denn alle Förderprogramme sind ursprünglich dadurch entstanden, dass Interessengruppen sich an die politischen Mandatsträger mit dem Wunsch gewandt haben, eine von ihnen für notwendig gehaltene Aufgabe finanziell zu fördern. Politiker haben diese Anliegen als berechtigt empfunden und entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht. Die Fördermittelempfänger haben sich auf die Förderung eingestellt, beschäftigen Mitarbeiter und betreiben Einrichtungen, die maßgeblich von der Förderung abhängig sind. Jede Kürzung von derartigen Förderprogrammen lässt also politische Proteste erwarten.

Wir verkennen nicht, dass die in der Theorie notwendige radikale Reform der Förderlandschaft sich in der Praxis nur mit erheblichen Einschnitten bei den Betroffenen umsetzen lässt. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass dieser Weg eingeschlagen werden muss. Denn ein „weiter so“ wäre mit einer freiwilligen Aufgabe der verfassungsrechtlich gebotenen Kontrollfunktion durch das Parlament verbunden.

Wir appellieren daher an den Landtag, Schritt für Schritt alle bestehenden Förderprogramme einer kritischen Überprüfung der Notwendigkeit, Zielerreichung und Effizienz zu unterziehen. Dabei empfehlen wir, von „klein“ nach „groß“ vorzugehen, weil zu erwarten ist, dass bei Programmen mit sehr kleinen Fördersummen das Verhältnis von Kosten zu Nutzen besonders schlecht ist. Dies ist angesichts von rund 500 anzufassenden Förderrichtlinien eine große Fleißaufgabe. Dennoch gibt es dazu aus unserer Sicht keine Alternative. Die Antwort auf die Große Anfrage liefert die notwendigen Grundlagen für den einzuleitenden Prüfungsprozess.

Gern sind wir bereit, an der aktiven Gestaltung dieses Prozesses mitzuwirken und Sie dabei zu unterstützen, die Notwendigkeit der einschneidenden Maßnahmen in der Öffentlichkeit zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Aloys Altmann